

Dez. 4 Bau, Verkehr und Umwelt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2144/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur DS 1808/26 - Maßnahmen zur Stärkung der Waldgesundheit des Steigerwalds

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Um die Waldgesundheit, Biodiversität und Klimaresilienz des Steigerwalds zu stärken, setzt die Stadtverwaltung, wo nötig in Kooperation mit dem zuständigen Forstamt, folgende Maßnahmen um:

a) Prüfung: Vergrößerung des Rückegassenabstands und häufigerer Einsatz von Rückepferden.

Der Einsatz von Rückepferden ist im Vorfeld von Holzerntemaßnahmen auf die Verfügbarkeit entsprechender Pferde/Dienstleister sowie die Sinnhaftigkeit eines Einsatzes im Hinblick auf die Schwere des Holzes und die Geländestruktur zu prüfen. Wenn gerechtfertigt, ist künftig die Rückung mit Pferden verstärkt in die Holzbringung einzubeziehen.

b) Umsetzung von Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt im Wald (möglichst an vielen geeigneten Stellen im gesamten Steigerwald), um nach Niederschlägen deutlich mehr Regenwasser spürbar länger im Wald zu belassen.

Dem Beschlusspunkt kann zugestimmt werden.

02

Bezüglich der Flächen des Kommunalwaldes im „Hochheimer Holz“ werden folgende Maßnahmen fortgeführt bzw. neu ergriffen:

a) die ca. 5 Hektar große, ausgewiesene Fläche zur Mittelwaldbewirtschaftung wird entsprechend fortgeführt,

b) die übrigen ca. 30 Hektar werden aus der Nutzung genommen (Nullnutzungsflächen), wobei hierbei selbstverständlich die Verkehrssicherungspflicht, insbesondere am Bachstelzenweg, ausgenommen ist.

Dem Beschluss wird mit Verweis auf die Ursprungsstellungnahme abgelehnt.

Zu a)

Der Beschluss ist nicht notwendig, da er Bereits umgesetzt wird.

Zu b)

Die Flurbezeichnung Hochheimer Holz betrifft nicht nur kommunale Waldflächen und beinhaltet auch die Mittelwaldflächen. Große Teile des Hochheimer Holzes sind bereits als GLB Hochheimer

Holz mit Hopfengrund und Wallburg geschützt, dies unterstreicht deren naturschutzfachliche Bedeutung. Forstwirtschaft ist dort jedoch unter bestimmten Rahmenbedingungen weiter möglich. Insofern ist das Ziel Waldwildnis auf diesen Teilflächen zu begrüßen, bedarf jedoch einer Präzisierung bzw. Eingrenzung. Maßnahmen wie Verkehrssicherung – v.a. am Bachstelzenweg müssen auch weiterhin möglich sein bzw. sind notwendig. Ansonsten ist die Forstwirtschaft auf einigen Flächen ohnehin eingeschränkt durch das Relief und die Wuchsbedingungen.

Insgesamt wurden bereits 5 % der Kommunalwaldflächen zur natürlichen Waldentwicklung aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Um die Waldgesundheit, Biodiversität und Klimaresilienz des Steigerwalds zu stärken, setzt die Stadtverwaltung, wo nötig in Kooperation mit dem zuständigen Forstamt, folgende Maßnahmen um:

- a) Prüfung: Vergrößerung des Rückegassenabstands und häufigerer Einsatz von Rückepferden.
Der Einsatz von Rückepferden ist im Vorfeld von Holzerntemaßnahmen auf die Verfügbarkeit entsprechender Pferde/Dienstleister sowie die Sinnhaftigkeit eines Einsatzes im Hinblick auf die Schwere des Holzes und die Geländestruktur zu prüfen. Wenn gerechtfertigt, ist künftig die Rückung mit Pferden verstärkt in die Holzbringung einzubeziehen.
- b) Umsetzung von Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt im Wald (möglichst an vielen geeigneten Stellen im gesamten Steigerwald), um nach Niederschlägen deutlich mehr Regenwasser spürbar länger im Wald zu belassen

02

~~Bezüglich der Flächen des Kommunalwaldes im „Hochheimer Holz“ werden folgende Maßnahmen fortgeführt bzw. neu ergriffen:~~

- ~~a) die ca. 5 Hektar große, ausgewiesene Fläche zur Mittelwaldbewirtschaftung wird entsprechend fortgeführt,~~
- ~~b) die übrigen ca. 30 Hektar werden aus der Nutzung genommen (Nullnutzungsflächen), wobei hierbei selbstverständlich die Verkehrssicherungspflicht, insbesondere am Bachstelzenweg, ausgenommen ist.~~

Anlagenverzeichnis

gez. Bärwolff

Unterschrift Beigeordneter

01.10.2026

Datum